

Das „Viernheimer Modell“ – Eckpunkte für die Schulentwicklung (SEP) im Grundschulbereich der Stadt Viernheim 2019-2023

Ergebnisse einer beteiligungsorientierten Schulentwicklungsplanung der Stadt Viernheim für den Primarbereich (Grundschulen) als Beitrag zur Schulentwicklungsplanung des Landkreis Bergstraße

1. Rahmenbedingungen

Am 05.09.2019 trafen sich die Leitungen der Viernheimer Grundschulen und der Förderschule, Vertreter*innen der kommunalen Jugendhilfe, des Staatlichen Schulamtes, des Eigenbetriebes Schule & Gebäudewirtschaft des Kreises Bergstraße und der Stadt Viernheim, sowie Herr Bürgermeister Baaß als Gastgeber, um im Rahmen eines extern moderierten **Planungsworkshops** Leitorientierungen für die künftige Schulentwicklung im Primarbereich (Grundschulen, Grundstufe Förderschule) in der Stadt Viernheim zu erarbeiten. Im Ergebnis dieses Workshops entstand ein erster Entwurf eines Eckpunktepapiers zur Schulentwicklung im Primarbereich der Stadt Viernheim.

Dieses Eckpunktepapier war Grundlage einer am 25.09.2019 durchgeführten **Viernheimer Bildungskonferenz** mit Akteuren aus den Bereichen Grundschule, Förderschule, kommunale Jugendhilfe, Schulkindbetreuung, Elternvertretungen an Schulen sowie politischen Mandatsträgern.

Ziel dieses Beteiligungsprozesses war die gemeinsame Definition und Umsetzung bildungspolitischer und bildungskonzeptioneller Zielsetzungen für den Primarbereich der Stadt Viernheim, die dann verbindlich in die Schulentwicklungsplanung des Kreises Bergstraße einfließen sollen.

Damit verbunden ist auch die Hoffnung - im Prozess - nachhaltige Strukturen einer über Zuständigkeitsgrenzen hinausgehenden, gemeinsam verantworteten Bildungsplanung zu generieren, die ausgehend von den Entwicklungserfordernissen der Kinder- und Jugendlichen – nachhaltige Verbesserungen im Hinblick auf eine lebensweltorientierte und chancengerechte Bildung erzielt.

Dieses Vorhaben kann und soll – auf der Basis langjähriger Erfahrungen der Zusammenarbeit von Kommune, Schule und Jugendhilfe in Viernheim - als Beginn eines Modells für eine künftige Strategie „Kommunale Bildungslandschaft Viernheim“ ausgerichtet und nachhaltig etabliert werden. Ziel ist eine durchgängige **kommunalen Präventionskette** entlang der Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen von der frühen Bildung in Kindertageseinrichtungen bis zum Übergang in Beruf und Studium.

Im Ergebnis des Diskussionsprozesses legen wir nunmehr das folgende Papier mit dem Arbeitstitel „Viernheimer Modell – Eckpunkte für die Schulentwicklung (SEP) im Grundschulbereich der Stadt Viernheim 2019-2023“ als Beitrag zur Neuformulierung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Bergstraße im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach § 145 des Hessischen Schulgesetzes vor.

Wir gehen dabei von einem Zusammenhang zwischen „innerer“ und „äußerer“ Schulentwicklung aus, d.h. bauliche Maßnahmen in Abhängigkeit von pädagogischen Konzepten zu planen und dabei zu berücksichtigen, dass demografische Faktoren die Aufgabe und Funktion von Schule und Schulentwicklung wesentlich beeinflussen.

Die Konsequenz daraus ist u.E. dass Schulentwicklungsplanung kein statischer Verwaltungsakt sein kann, sondern ein stetiger Prozess der Abstimmung zwischen Schulträger, Schulen, Kommunen und staatlichem Schulamt um die erforderliche Flexibilität zu gewährleisten. In diesem Sinne sollen die nachfolgenden Eckpunkte für die Schulentwicklungsplanung in Viernheim verstanden werden.

2. Eckpunkte für die Schulentwicklung (SEP) im Grundschulbereich der Stadt Viernheim 2019-2023

Die hier folgenden Eckpunkte sind wesentlich auf den Bereich der Schulentwicklung in den Grundschulen fokussiert, enthalten aber auch viele Aussagen, die durchaus auch auf weitergehende Planungsprozesse anwendbar sind.

Wenn wir dabei vom **Viernheimer Modell** sprechen, dann meinen wir vor allem:

- Die schon sehr lange existierende Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften der Schule mit sozialpädagogischen Fachkräften aus dem Jugendhilfebereich
- Die intensive Unterstützung der Schulentwicklung durch die Stadt Viernheim und
- inzwischen vor allem auch die gemeinsame Schulentwicklungsplanung von Stadt, Kreis und Kommune über Zuständigkeitsebenen hinweg. Im Ergebnis dieser Zusammenarbeit sind nunmehr in einem beteiligungsorientierten Prozess die hier dazuliegenden Eckpunkte entstanden.

Sie sollen Grundlage für die weitere Schulentwicklungsplanung in diesem Bereich sein.



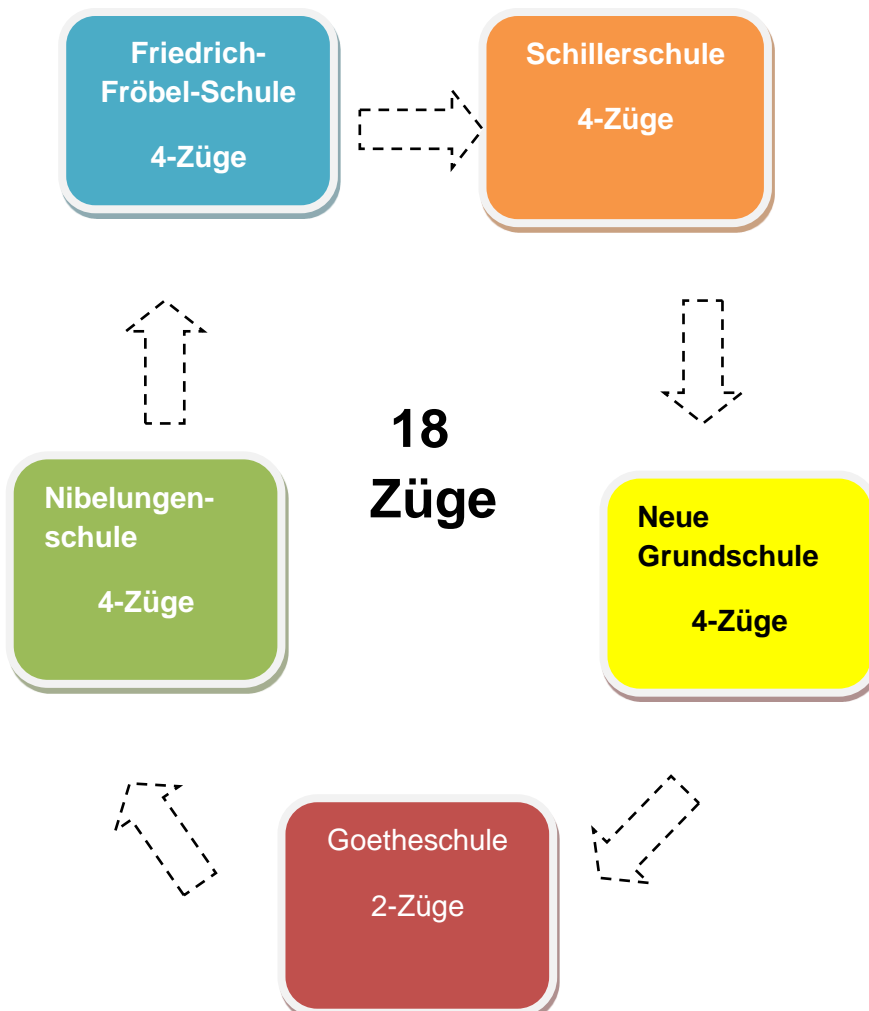
BEDARFSGERECHTE UND BETEILIGUNGSORIENTIERTE SCHULBAUPLANUNG GEWÄHRLEISTEN

Auslöser für das kommunale Engagement der Stadt Viernheim eine beteiligungsorientierte Bildungsplanung in Form eines Workshops und einer Bildungskonferenz zu organisieren war die vom Landkreis Bergstraße in Gang gebrachte Neubewertung des geltenden Schulentwicklungsplanes. Im Zuge dieses Prozesses wurde deutlich, dass es notwendig ist zusätzlich 4 Grundschulzüge in Viernheim zu realisieren auf Grund wachsender Schüler*innenzahlen bis 2023. Die zunächst angedachte Planung von zwei 6-zügigen Grundschulen zur Realisierung des Bedarfs wurde seitens der Stadt Viernheim kritisch gesehen, da so große Einheiten sowohl pädagogisch als auch organisatorisch problematisch sind. Die Stadt schlug deshalb vor, eine neue Grundschule zu planen um den Bedarf zu decken. Darüber hinaus wurde seitens des Magistrates der Stadt Viernheim beschlossen, innerhalb des Gemeinwesens, im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens, eine abgestimmte und umfassende Position zur weiteren Schulentwicklung zu erarbeiten.

Hinsichtlich der Schulbauplanung wurden im Rahmen der Bildungskonferenz einige grundlegende Orientierungen diskutiert, sowie Konturen und Vorschläge für ein noch zu entwickelndes zukunftsorientiertes Raumprogramm erarbeitet.

Im Einzelnen werden folgende **Maßnahmen und Grundorientierungen** vorgeschlagen:

- **der Bau einer neuen Grundschule bis spätestens 2023 wird befürwortet. Hinsichtlich des Standortes sollen die Verantwortlichen sich zeitnah einigen, um planerisch das angestrebte Zeitziel zu erreichen.**
- **Grundsätzlich sollten Grundschulen in Viernheim zukünftig aus pädagogischen und organisatorischen Gründen maximal 4-zügig geplant werden. Dies bedeutet im Hinblick auf die Ausrichtung der Grundschulen folgende künftige Verteilung:**



- *Hierzu müssen die Schulbezirke ggf. neu geordnet werden.*
- *Bei Neubau, Umbau, Sanierung oder baulicher Ertüchtigung soll so geplant und gebaut werden, dass künftige Anforderungen an eine inklusive Pädagogik und Ganztagsangebote gewährleistet werden können.*
- *Die Schulbauplanung soll sich an den pädagogischen Konzepten orientieren und diese baulich abbilden.*
- *Es wird befürwortet, dass in Zukunft aus diesen Gründen, allen baulichen Maßnahmen eine Planungsphase 0 vorgeschaltet wird. Dies geschieht mit der Absicht frühzeitig pädagogische Expertise in die Planungen einzubinden und so zu gewährleisten, dass die Bauplanung pädagogischen Erfordernissen folgt.*
- *Um dies umzusetzen sollen verbindliche Planungs- und Beteiligungsstrukturen und Verfahren der Schulbauplanung festgeschrieben werden.*
- *Die Idee ein Raumfunktionsbuch zu entwickeln, das räumliche Funktionen und Standards festschreibt, wird unterstützt.*
- *Dazu wurden seitens der Arbeitsgruppe Schulbauplanung wesentliche Raumfunktionen einer zukunftsorientierten Schule erarbeitet, die Eingang in ein Raumfunktionsbuch finden sollten. Dazu gehören folgende Bereiche:*
 - *Lernen und Unterricht (Klassenräume, Zusatzbereiche)*
 - *Fachbezogene Räume (Naturwissenschaft ,IT, Musisch-ästhetische Bildung u.a.)*
 - *Gemeinschaftsbereiche (Mensa, Sanitärbereiche, Aula mit Bühne, Bibliothek u.a.)*
 - *Arbeits- und Administrationsbereiche (Arbeitsplätze f. multiprofessionelle Teams, Verwaltungsräume)*
 - *Nebenflächen/Technik (Heizung, Lüftung, Hausmeisterarbeitsplatz)*
 - *Spiel- und Bewegungsräume/Freiflächen (Bewegungslandschaft, beschattete Schulhöfe, Grünflächen mit Freispielbereichen u.a.)*
 - *Beim Mobiliar solle darauf geachtet werden, dass dieses multifunktional nutzbar ist*



CHANGENGERECHTE BILDUNG DURCH ENTWICKLUNG VON KOSTENFREIEN GANZTAGSCHULEN FÜR ALLE BIS 14.30 IN GANZ VIERNHEIM?

Wir sehen die Herstellung von mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung und durch Bildung als ein wesentliches gesellschaftliches Anliegen. Bildung ist in der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts die zentrale Produktivkraft.

Unter den Teilnehmenden der Bildungskonferenz bestand Einigkeit darin, dass Ganztagschulen im Grundschulbereich ein wichtiger Beitrag sind Bildung chancengerechter zu gestalten und Kindern verbesserte Zugänge zu Bildung zu gewährleisten. Vor allem in der multiprofessionellen Zusammenarbeit unterschiedlicher pädagogischer Akteure wird eine Chance gesehen, ein lebensweltorientiertes Konzept von Bildung, Betreuung und Erziehung zu realisieren. Verlässliche Strukturen, Regelmäßigkeit, positive Einflussmöglichkeiten für die Medienerziehung und mehr Möglichkeiten Kinder individuell zu fördern, werden dabei als weitere Chance der Ganztagschule gesehen.

Positiv bewerten wir, dass es in Viernheim bereits vorhandene Ganztagsstrukturen und Trägerkonzepte gibt, die es auszubauen gilt.

Maßnahmen:

- ***Der „Pakt für den Nachmittag“ soll weiter entwickelt werden in Richtung eines Paktes für den Ganzttag um unterschiedlichen Bedarfen der Kinder und ihrer Familien gerecht zu werden. Hemmschuhe sind dabei ein fehlender eindeutiger Rechtsrahmen für die Ganztagschule für Alle sowie die schwierige räumliche und personelle Ausstattung.***
- ***Ein Ziel in Viernheim ist es, perspektivisch alle Grundschulen auf den Weg zu Ganztagschulen zu bringen.***
- ***Dies muss bei künftigen Planungen im Hinblick auf Sanierung, bauliche Ertüchtigung oder Neubauten berücksichtigt werden.***
- ***Insbesondere die neu zu bauende Grundschule könnte modellhaft flexible Raumkonzepte für eine Ganztagschule für Alle anbieten.(s. dazu auch Raumanforderungen unten.)***
- ***Zur Konkretisierung der weiteren Diskussion über die Ausgestaltung der Grundschulen in Viernheim als Ganztagschulen ist es hilfreich ein Arbeitsgremium zu etablieren, dass ein perspektivisches lokales Rahmenkonzept kostenfreier Ganztagschule für Alle (also in gebundener Form) entwickelt und Vorschläge zur Gestaltung des Zeitrahmens, der pädagogischen und baulichen Konzeption der Finanzierung sowie strategischer (Zwischen)schritte erarbeitet.***



BILDUNG NEU DENKEN UND GEMEINSAM VERANTWORTEN

Es besteht Einigung darin, dass Bildung mehr ist als Schule. Immer mehr spielen Formen der nicht-formalen und informellen (ungeplanten) Bildung eine große Rolle bei der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen. Auch die Stärkung der KiTas als Bildungseinrichtung hat darauf hingewiesen, dass Bildung früher beginnt als in der Schule. Bildung muss also neu gedacht werden. Der hessische Bildungsplan, der ja auf die Altersgruppe 0-10 und damit institutionenübergreifend ausgerichtet ist, ist eine gute

Grundlage für die Entwicklung eines Leitbildes von Bildung an dem sich sowohl sozialpädagogische als auch schulische Pädagogik ausrichten kann.

Zentraler Bezugspunkt eines solchen „Leitbildes Bildung“ ist die konsequente Ausrichtung pädagogischen Handelns an den Entwicklungs- und Lernbedürfnisse der Kinder. An ihnen müssen sich alle Aktivitäten in der Gestaltung und Organisation von Bildung orientieren. Nur so wird eine gemeinsame Haltung und Verantwortung im pädagogischen Prozess entstehen.

Maßnahmen:

- ***Es müssen geeignete Möglichkeiten und verlässliche Strukturen der Diskussion und des regelmäßigen Austausches bereitgestellt werden, um ein gemeinsam verantwortetes Handeln zu ermöglichen. Dies ist eine Anforderung an Fort- und Weiterbildung die es gemeinsam zu ermöglichen gilt.***
- ***Es muss darauf geachtet werden, dass alle baulichen (Arbeitsplätze, IT-Ausstattung) organisatorischen (Freistellungszeiten, Fortbildung, Finanzmittel) und konzeptionellen Maßnahmen (integrierte Lernkonzepte, gemeinsame Schul- und Jugendhilfeplanung) darauf ausgerichtet werden, multiprofessionelle Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachdisziplinen zu fördern.***
- ***Maßnahmen des Teambuilding (gemeinsame Fortbildungen, thematische Tagungen) und der Netzwerkarbeit (z.B. sozialräumlich organisierte Fachteams) sollen dies unterstützen.***
- ***Eltern sind in diese Entwicklung als Experten ihrer Kinder in geeigneten Formen einzubeziehen.***



BILDUNG NACHHALTIG SICHERN

Bildung wird immer mehr zu einer Gemeinschaftsaufgabe unterschiedlicher administrativer Ebenen und der jeweiligen lokalen Akteure im Sozialraum Kommune. Schule alleine ist nicht mehr in der Lage die gewachsenen Anforderungen an Bildung, Betreuung und Erziehung zu erfüllen. Insofern braucht es „das ganze Dorf, um Kinder zu erziehen“ (afrikanisches Sprichwort). Ob Ganztagschule, Ferienbetreuung, Inklusion, Übergangsgestaltung oder Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf, immer mehr sind unterschiedliche Akteure oder Institutionen gefordert, ihr Handeln abzustimmen um möglichst effiziente und qualitativ gute Ergebnisse zu erzielen.

Ziel ist es dabei:

- gemeinsame Planungsprozesse transparent zu gestalten
- Austausch zu organisieren

- Ressourcen zu steuern und
- Bestmögliche Bedingungen für die Förderung von Kindern-und Jugendlichen in der Kommune zu gewährleisten.

„Bildung wird zunehmend zur zentralen Zukunftsstrategie der Städte und Gemeinden in Deutschland:

Die Bündelung und Vernetzung der Zuständigkeiten und Ressourcen für Bildung auf der örtlichen Ebene ermöglichen, Probleme zu identifizieren und erfolgreiche Bildungsbiografien durch Gestaltung des unmittelbaren Lebensumfeldes der Menschen zu fördern.

Der Deutsche Städtetag hat in der „Aachener Erklärung“ im Jahr 2007 die „kommunale Bildungslandschaft“ als Leitbild für das bildungspolitische Engagement der Städte und Gemeinden entwickelt“. (Münchener Erklärung des Deutschen Städtetages 2012)

In diesem Sinne möchte auch die Stadt Viernheim Ihren Beitrag zur Weiterentwicklung der lokalen Bildungsorientierung leisten.

Maßnahmen:

- **Schaffung von Kommunikations, Planungs- und Steuerungstrukturen (z.B. Beirat Bildung, Fachkonferenzen, Bildungskonferenzen)**
- **Regelstrukturen der Schulbauplanung im Zusammenwirken unterschiedlicher Administrationsebenen gestalten**
- **Beteiligungsverfahren für Fachkräfte und Eltern entwickeln und umsetzen**
- **Einrichtung einer professionellen Schnittstelle (z.B. Koordinierungsstelle, Bildungsbüro) zur Abstimmung zwischen kommunaler und zivilgesellschaftlicher Ebene, um gegenseitige Transparenz in Planungsprozessen zu ermöglichen.**

Viernheim, November 2019